Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9. Samstag den 3. März 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Testament eines Priesters.

Der jüngst verstorbene Hochw. Herr **Balthasar Helfenstein,** Pfarrer in Nottwil, Kt. Luzern, hat ein Testament hinterlassen, welches ein rührend schönes Zeugnis bildet für die innige Frömmigkeit des hingeschiedenen Seelsorgers, für seine wohlmeinende Hirtensorge gegen seine Pfarrangehörigen, sowie für seine werkthätige Nächstenliebe besonders gegen die Armen.

Der Verstorbene leitet in seiner letzten Willensverordnung das Verzeichnis seiner testamentarischen Vergabungen ein mit folgenden schönen Worten: „Vor Allem danke ich Gott, meinem Schöpfer und Erlöser, für die zahlreichen Wohlthaten, mit denen er mich unverdient gesegnet hat. Für die mir noch zugemessene Lebensdauer ergebe ich mich ganz in seinen heiligen Willen. Zum Voraus nehme ich aus seiner liebevollen Vaterhand jedes Kreuz, das er mir auferlegen mag, alle innern und äußern Leiden, die er mir zu senden beschlossen hat, willig und dankbar an. Meine Seele empfehle ich der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, vertrauend auf die Verdienste seines eingebornen Sohnes Jesu Christi, auf die Fürbitte der jungfräulichen Gottesmutter Maria und aller Engel und Heiligen. Aus tiefstem Herzensgrund bereue ich Alles, was ich je in meinem Leben dem heiligsten Willen Gottes zuwider gedacht, gesprochen, gethan, oder unterlassen habe. Wie ich Allen von Herzen verzeihe, so bitte auch ich Alle um Verzeihung. Alle meine lieben Pfarrkinder bitte ich recht inständig, in unseren gefahrvollen Zeiten unserer heiligen Mutter, der römisch-katholischen Kirche, ihre Liebe, Treue und Anhänglichkeit unentwegt zu bewahren. Mögen Sie im gegenseitigen Verkehre Geduld üben, in Allem das Gebot der christlichen Liebe gewissenhaft beobachten und im Frieden miteinander leben! Den Eltern insbesondere lege ich die religiöse Erziehung ihrer Kinder dringend an's Herz. Die Kinder ermahne ich noch einmal zur Liebe und zum Gehorsame gegen ihre Eltern. Mögen die Jünglinge und Jungfrauen vor Allem die schöne Tugend der Reinigkeit treu bewahren! Möge bei allen meinen Pfarrkindern Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit im gegenseitigen Verkehre herrschen."

Nach diesen väterlichen Ermahnungen sagt der sel. Pfarrer Helfenstein in seinem Testament, durch Gottes Segen und durch die mühevolle Arbeit und treue Fürsorge seiner lieben Eltern sel. sei er zu zeitlichem Vermögen gekommen. Von einem Teil desselben macht er sodann folgende hochherzigen Vergabungen:

Der Armen- und Waisenanstalt Nottwil Fr. 10,000, mit der Bestimmung, daß die Summe kapitalisiert und die jährlichen Zinsen für die Armenanstalt verwendet werden. „Ich füge auch den Wunsch bei", sagt der Testator, „daß die Anstalt der Leitung geistlicher Ordenspersonen anvertraut bleibe." An arme Schulkinder der Pfarrei Nottwil für Verabreichung des Mittagessens während der Winterszeit und Anschaffung von Kleidern, Schuhen und Strümpfen Fr. 5000. Das Kapital soll in die Kirchenlade gelegt, die Zinsen aber sollen dem jeweiligen Pfarrer von Nottwil ausgehändigt und der Stiftung gemäß verwendet werden. Für eine Volksmission, welche alle zehn Jahre durch die ehrw. Väter Kapuziner oder andere geeignete Priester in der Pfarrkirche zu Nottwil abgehalten werden soll, Fr. 1000. „Der Kirchenverwaltung ist dabei zur Pflicht gemacht, die Zinsen von diesem Kapital ausschließlich zu diesem Zwecke zu verwenden." Dem Kapitalfond der inländischen Mission Fr. 2000. Der ausländischen Mission Fr. 1000. Dem Kindheit-Jesu-Verein Fr. 500. Der Erziehunganstalt Rathhausen Fr. 1000. Dem Schwestern-Institut Baldegg Fr. 1000. Der Augenheilanstalt des Hrn. Dr. Fischer in Luzern Fr. 500. Der Pfarrschulbibliothek Nottwil Fr. 200. Dem Fond für arme Irren des Kantons Luzern Fr. 200. Einer Privatperson kommt die jährliche Nutznießung von Fr. 2000 zu. Nach ihrem Ableben soll das Kapital zur Aufbesserung des Pfrundeinkommens zum Pfarrpfrundfond geschlagen werden. Eine andere Person hat die Nutznießung von Fr. 3000; diese Summe soll nach dem Tode der erstern der Armenanstalt Nottwil zufallen. Im Ganzen hat also Hochw. Hr. Pfarrer Helfenstein sel. die Summe von Fr. 27,400 zu den genannten religiösen und gemeinnützigen Zwecken testiert. Dazu kommen noch als zu Gunsten der Waisengemeinde Nottwil geschenkt Fr. 20,000.

„Sämtliches Mobiliar", hat ferner der Testator bestimmt, „soll an keine öffentliche Steigerung gebracht werden, sondern meine Erben haben es unter sich zu verteilen oder darüber zu verfügen. Die Kleider sollen unter die Armen verteilt werden."

Der Verstorbene schließt sein Testament mit der treuherzigen Bemerkung: „Ich habe die feste Zuversicht, meine Erben, die sich des Wohlstandes erfreuen, werden mir nicht zürnen, daß ich zur Ehre Gottes und zum zeitlichen und

ewigen Wohle der Mitmenschen von meinem Vermögen etwas verwendet habe, und daß ich hiebei die Gemeinde Nottwil, deren Pfarrer ich war, besonders berücksichtigte. Ich that dieses in Anbetracht ihrer großen Armenlast, ihrer ungünstigen Vermögensverhältnisse und geringen Steuerkraft. Gewiß werden meine Erben für getreue Ausführung dieser testamentarischen Bestimmungen besorgt sein."

Mit allem Rechte sagt der „Obw. Volksfr." von dem verstorbenen Hochw. Hrn. Pfarrer Helfenstein: „Schon bei Lebzeiten war er ein wirklicher Vater seiner Gemeinde. Das prächtige, Ende der sechziger Jahre erbaute Gotteshaus mit seinem hochragenden gothischen Thurme, die Errichtung eines Waisenhauses und vieles andere verdankt die Gemeinde vornehmlich seiner Thatkraft und seiner finanziellen Unterstützung. Längst speiste er die armen Schulkinder mit einer kräftigen Mittagsuppe. Arme Studierende fanden im Pfarrhause stets eine volle Hand, und mancher geplagte Mann holte sich beim Verstorbenen Hilfe. Auch auf dem Sterbebette hat er die Armen nicht vergessen... Fürwahr, der Verstorbene hat von den Gütern, die ihm ein bedeutender Familienbesitz verschaffte, einen edlen Gebrauch gemacht und seinem Andenken den Segen aller Zeiten gesichert. Möge die Gemeinde auch sein geistiges Testament, in dem er die Pfarrkinder zum treuen Festhalten an den Lehren der römisch-katholischen Kirche, zu Frieden und Frömmigkeit ermahnt, für alle Zeiten in Ehren halten!"

† Hochw. Hr. P. Johann Baptist Haberthür.

(Mitgetheilt.)

Am 19. Februar starb in Luzern der Hochw. Hr. Joh. Bapt. Haberthür, gewesener Konventual von St. Urban und Stiftskaplan im Hof, im Alter von 73 Jahren.

Der Dahingeschiedene war zu Hofstetten, Kt. Solothurn, am 8. April 1831 geboren, machte seine Gymnasialstudien in der Klosterschule zu Mariastein, trat mit noch drei andern Mitschülern 1842 in St. Urban ins Noviziat, wo er dann am 8. Dezember 1843 seine hl. Ordensprofession ablegte und am 18. September 1847 zum Priester geweiht wurde.

Als Student von Mariastein war der Selige wegen seinem gemütlichen Charakter und seinem allzeit vortrefflichen Humor ein von Allen geliebter Mitschüler. Er hatte besonders gute Anlagen zur Musik und leistete mit seinem Blasinstrument sowohl bei der Studentenmusik, als auch auf dem Orchester beim feierlichen Gottesdienst gute Dienste. Aus diesem Grunde war auch sein Eintritt im Kloster St. Urban, wo das musikalische Element an den bekannten Hochw. Organisten P. Leopold Nägeli und P. Ambros Meyer seine besten Vertreter hatte, sehr willkommen. Hier hatte der junge Pater Gelegenheit, sein musikalisches Talent auszubilden und zur Ehre Gottes zu verwerten, was er auch mit Freude und Vorliebe that. P. J. Bapt. verfügte besonders auch über eine kräftige Stimme beim Chorgebet, was die Mitbrüder zu schätzen wußten. Wie im Sturmesschritt verflossen dem jungen Klostermanne die Jahre von der Profession bis zur Priesterweihe, während welcher Zeit er mit allem Fleiß seine philosophischen und theologischen Studien vollendete.

Doch jetzt, kaum zum Priester geweiht, mußte P. J. Bapt. und mit ihm die ganze Schar der so friedlich beisammen wohnenden Konventualen den Schmerz erleben, ihre geheiligten Mauern verlassen zu müssen und in die weite Welt hinaus gestoßen zu werden. Am verhängnisvollen 13. April 1848 wurde durch Großratsbeschluß die berühmte 600jährige Abtei St. Urban aufgehoben und am 4. Juni die Aufhebung vom Volk des Kantons Luzern genehmigt. Welche Tage für die Religiosen eines so gut disziplinierten Klosters! Wie schade war's um das erst vor wenigen Jahren gegründete und so gut geleitete Lehrerseminar! Ein so guter Baum war umgehauen und seine edlen Früchte zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit für immer verdorben!

P. J. Bapt. fand freundliche Aufnahme bei seinem geistlichen Vater, dem hochgeschätzten und verdienstvollen Hochw. Pfarrer F. Wirz in Hägendorf. Er leistete Aushülfe in der Seelsorge und bemühte sich besonders um Hebung des Kirchengesanges und einer kirchlichen Instrumentalmusik, wozu er immer neue Kräfte zuzog und denen er bereitwilligst Unterricht gab. Wenn heute Kirchenchor und Orchester von Hägendorf wirklich eine hervorragende Stellung einnehmen, so haben daran gewiß auch noch P. J. Bapt. und sein alter Prinzipal ihr Verdienst, indem sie durch ihre Anregung und Beihülfe vor langen Jahren dem musikalischen Geist auf die Bahn geholfen, auf welcher er bis jetzt in Hägendorf immer nur vorwärts geschritten ist.

Auch beim schönen Kirchenbau zu Hägendorf hatte P. J. Bapt. durch Rat und That sein Möglichstes beigetragen, was die Pfarrei dankbar anerkannte. Deßwegen bedauerte man auch allgemein sehr beim Tode des Hochw. Pfarrers Wirz im Jahre 1867 das Fortgehen des vieljährigen Pfarrgehilfen, der einem tüchtigen jüngern Pfarrer den Platz ganz abzutreten für angezeigt fand.

Noch etwa ein Jahr nach der Entfernung von Hägendorf privatisierte P. J. Bapt. in der Gemeinde Winznau, wo er dem kränklichen Hochw. Pfarrer Schilt in der Seelsorge viele Dienste leistete.

Von da folgte er einem Rufe seiner Mitbrüder und Freunde als Kaplan im Hofe zu Luzern, wo er nun seit bereits 25 Jahren als eifriger Priester und menschenfreundlicher Wohlthäter wirkte. Seine geistlichen Obern und Amtskollegen waren mit seinem fleißigen Chordienste höchst zufrieden und liebten ihn. Seine Zwischenzeit verwendete der Selige mit der Besorgung der Paramente, die von Wohlthätern der inländischen Mission zukamen. Nebstdem war er äußerst gastfreundlich und hatte ausgedehnte Freundschaften, die ihm von nah und fern Besuche zuführten. P. J. Baptist hatte einen klaren Verstand, ein gesundes Urteil und ein gutes, menschenfreundliches Herz; in seiner Umgebung befand man sich wohl. Sein blühender Körper schien noch Jahre lang auszuhalten, doch kränkelte der

gute Mann in letzter Zeit viel. Seine aufrichtige Seele schmückten alle priesterlichen Tugenden. Er ruhe im heiligen Frieden! — Nur noch zwei der Konventualen von St. Urban überleben den Seligen.

Brief aus dem Badischen.

In der letzten Woche hat in der badischen Kammer das Zentrum wieder in energischer Weise einen Anlauf genommen für die Rechte der Kirche. Besonders Landtagsabgeordneter Hr. Pfarrer Wacker, ein ausgezeichneter Redner, hat den Gegnern der kirchlichen Freiheit, den Nationalliberalen, als deren Hauptführer Fieser und Kiefer gelten, in drastischer Weise vorgeführt, wie fort und fort die Freiheit der Kirche beeinträchtiget und die verbrieften Rechte im Großherzogtum Baden ihr vorenthalten werden.

Wie es dermalen in unserm Ländchen in kirchenpolitischer Beziehung aussieht, dafür gibt die Rede des Hrn. Pfarrer Wacker den besten Aufschluß; ich erlaube mir deßhalb, dem Inhalte nach Einiges aus derselben hier mitzuteilen.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den neuen Chef des Kultusministeriums sprach sich Hr. Wacker in folgender Weise aus:

„Es sei nicht wahr, daß die Katholiken nur Rechte für sich verlangten, es sei nicht wahr, daß seine Partei als organisierte Fraktion von Rechten Andersdenkender nichts wissen wolle, Niemand denke noch erstrebe dies. Die parteioffiziösen Kundgebungen, die Zentrumspresse, die Auslassungen der Wortführer hätten zu solchen Unterschiebungen keinen Anlaß geboten. Dieser Vorwurf trage für seine Partei den Charakter der beleidigenden Verdächtigung. Wenn so etwas offen ausgesprochen werde, so müsse man sehr befürchten, daß an anderer Stelle, wo man nicht zum Wort gelange, noch weit schlimmer über die Bestrebungen des Zentrums geurteilt werde. Erst vor einigen Tagen hätten die Nationalliberalen dem Zentrum gegenüber den Vorwurf erhoben, es treibe konfessionelle Politik; der Vorwurf sei allerdings nicht Eigentum der Nationalliberalen, hier habe die Preßabteilung des Ministeriums des Innern Eigentumsrecht. Was dieser Vorwurf bedeuten solle, sei allerdings niemals festgestellt worden. Jedenfalls habe damit der Glaube erweckt werden sollen, das Zentrum sei ein gefährliches Element im Staate. Dieser Vorwurf treffe aber unter keinem Gesichtspunkte zu, denn niemals wolle man eine Herrschaft über den Staat, ein solcher Gedanke wäre geradezu thöricht. Was das Zentrum verlange, sei Freiheit der Kirche, und er erkläre, daß ein staatlicher Organismus, der diese Freiheit nicht ertragen könne, auf falschem Fundament aufgebaut sei, wie er denn durch sein Vorgehen seine eigene Existenzberechtigung in Frage stelle. Der Appell an das gleiche Recht und die Freiheit für Alle sei der starke Rückhalt des Zentrums und der Boden, auf dem es Erfolge habe, und diesen Boden werde es nicht verlassen. Es sei auch nicht wahr, daß den religiösen Forderungen politische Zwecke und Ziele zu Grunde lägen. Das politische Thun sei in keiner Weise von konfessionellen Gesichtspunkten beeinflußt. Es falle dem Zentrum auch nicht schwer, mit anderen Parteien Hand in Hand zu gehen, trotz ihrer gegensätzlichen kirchlichen Haltung. Die badische Kirchenpolitik habe zu jeder Zeit in der Geschichte ein antikatholisches Gepräge gehabt, auch wenn die jeweiligen Träger dieser Politik sich wohlwollend gezeigt hätten. Die Niederhaltung der katholischen Kirche unter die Botmäßigkeit des Staates sei das jeweilige Ziel gewesen. Bei den Wahlen sei dieses akatholische Vorurteil recht oft sehr deutlich in die Erscheinung getreten. Solche Verdächtigungen hätten hauptsächlich den Zweck, an der Stelle ein günstiges Urteil nicht aufkommen zu lassen, auf welche man den allergrößten Wert lege. Den Abgeordneten Kiefer und Fieser sei es vorbehalten geblieben, in diesem Hause die politische Haltung des Landesfürsten zu besprechen, indem sie denselben gewissermaßen für ihre Partei in Anspruch genommen hätten. Auch das Zentrum habe gegen eine liberale Regierung nichts einzuwenden, im Gegentheil, es beanspruche für sich selbst eine liberale Richtung. Die Katholiken seien aber in Baden nicht verwöhnt worden, Regierung und Kammer haben seit Jahren ihr Möglichstes gethan, um auch den letzten Rest von Optimismus zu zerstören. Wenn man trotzdem mit Hoffnung erfüllt sei und Bitten und Erwartungen ausspreche, so sei das ein Beweis dafür, daß man gerne bereit sei, an Gerechtigkeit zu glauben auch gegenüber der katholischen Kirche. Die Kirche müsse prinzipiell als eine Institution betrachtet werden, die frei und selbständig, aber keineswegs in Feindschaft zur staatlichen Institution leben und wirken solle. Deßhalb müsse alles vermieden werden, was solche Gegnerschaft erzeuge, und beständen solche Dinge noch, so müßten sie aus der Welt geschafft werden. Niemals dürfen die Kultusangelegenheiten mit akatholischem Maßstab gemessen werden, noch viel weniger mit antikatholischem. Die Grundlage des konfessionellen Friedens und der Toleranz sei die Gerechtigkeit. Zwischen den Katholiken als Gliedern der Kirche und dieser als organisierter Kirche müsse unterschieden werden, es sei deßhalb der Vorwurf ganz falsch, daß die Katholiken wohl zufrieden seien, aber die Kirche nicht.

Der Erzbischof als Träger der kirchlichen Autorität müsse als vertrauenswürdiger Sachverständiger gelten, dessen Wort Gewicht habe und Beachtung finde. Derselbe müsse mehr Beachtung finden, als der Vertreter irgend welcher anderer Interessen, sein Wort müsse ein größeres Gewicht haben, als das der Ageordneten Kiefer und Fieser oder irgend eines Extravertrauensmannes. Er müsse ferner wünschen, daß seitens der Regierung alles vermieden werde, was irgend dazu beitragen könne, den katholischen Klerus im ganzen oder im einzelnen zu depravieren, keine Förderung des Strebertums, keine Lockerung der Disziplin solle vorkommen, denn es sei leider nicht zu leugnen, daß da und dort eine bedenkliche Pfründenjägerei stattfinde. Auch die

Spionierererei dürfe das Kultusministerium nicht fördern; Geistliche, die gegen ihre Kirche Spionierdienste leisteten, seien Leute, die ihren Beruf verfehlt. Es dürfe auch über die Organe der Kirche keine Kontrole geübt werden. Unlängst habe der Minister des Innern versichert, er habe mit den kirchlichen Angelegenheiten nichts zu thun, dann möge er auch seinen Beamten anzeigen, die Aufsicht über die katholischen Geistlichen zu unterlassen, denn jetzt stehe der Geistliche nicht nur unter der Kontrole der Bürgermeister und Amtmänner, sondern auch unter der der Gendarmen, und das sei entehrend. Der Staatsminister habe kürzlich gesagt, die Regierung stehe über den Parteien, er freue sich darüber; sei diese Behauptung erwiesen, dann werde sie die Unterstützung des Zentrums finden. Auch der Minister des Innern habe damals eine interessante Erklärung abgegeben, in der er auf seine politische Uebereinstimmung mit dem Staatsminister Nokk hingewiesen. Es würde ihm sehr interessant sein, vom Kultusminister zu erfahren, ob diese Bemerkung zutreffend, die Konsequenz werde dann seine Partei ziehen. Auch über die Stellung desselben zu den kürzlichen Aeußerungen Kiefers und Fiesers bezüglich des „steifen Nackens" und des Kampfes der Nationalliberalen gegen die Regierung, wenn sie von den badischen Ueberlieferungen abfalle, sei eine Antwort erwünscht. Zum Schluß bat der Redner die Regierung, den Forderungen der Kirche gegenüber wohlwollende Gerechtigkeit zu üben und ihre Entscheidung unabhängig von den Wünschen der Nationalliberalen zu treffen, im Interesse der Kirche, des Staates, des ganzen Landes wie der Krone."

Die Anarchisten.

Ein wahres und klares Wort über die Anarchisten schreibt der „Appenz. Volksfr." Wir lesen hier:

„Anarchismus ist ein griechisches Wort und heißt zu deutsch so viel als „los von Herrschaft, keine Herrschaft." Ein Anarchist ist daher ein Mensch, welcher keinen Herrn, keine Herrschaft über sich haben will. Wir unterscheiden hauptsächlich zwei Sorten von Anarchisten. Die eine ist diejenige, welche den allerhöchsten Herrn des Himmels und der Erde, Gott selbst, nicht anerkennen will. Sie bemüht sich zumal in unsern Tagen, durch Wort und Schrift den Glauben an Gott und die Unterwerfung unter Gottes Gebot aus der Welt zn schaffen. Es sind besonders sogen. vornehme und „gelehrte" Menschen, die den lb. Herrgott von seinem Thron stürzen möchten, um in den Augen und im Herzen ihrer Mitmenschen sich so gut als möglich selbst an seine Spitze zu setzen. Man nennt diese spottweise gewöhnlich die „Anarchisten im Frack".

Die andere Sorte der Anarchisten rekrutiert sich zumeist aus der arbeitenden ärmeren Bevölkerung. Diesen sind mehr nur die irdischen Herrschaften, die Regierungen und die Reichen im Wege. Das leider oft so verschwenderische und herzlose Leben und Treiben der Gewalthaber und der Geldprotzen ist ihnen ein Dorn im Auge, und sie empfinden im Anblick des glänzenden Reichtums ihre eigene dürftige Lage doppelt schwer. Sie möchten gar so gerne das Geld der Reichen sich selbst aneignen. Da steht ihnen die Obrigkeit im Wege und deshalb rufen sie dann: „Fort mit beiden! Fort mit den Reichen und fort mit der Obrigkeit!" Diese Klasse nennt man die „Anarchisten im Kittel".

Welches sind wohl die schlimmern Patrone?

Nach unserer vollen Ueberzeugung, die ersteren.

Denn wer offenbar darauf ausgeht, nicht blos selbst nicht an Gott zu glauben und dessen Gebote zu verachten, sondern dies gleiche Ziel auch in andern zu fördern, mit einem Wort: wer den Glauben und die Gottesfurcht zerstört, der verdient zwar, daß jedermann das Wort der hl. Schrift auf ihn anwende: „Der Thor spricht in seinem Herzen, es ist kein Gott"; er ist nicht blos ein Thor, er ist auch ein Verbrecher an sich und seinen Mitmenschen.

Wenn kein Gott wäre, der zu ihm gefälliger Zeit das Gute belohnt und das Böse bestraft, wenn kein Gott wäre, der in Gerechtigkeit über den Menschen thront und sie alle vor seinen Richterstuhl zieht, da wäre es ja sogar sehr begreiflich, daß jeder Mensch nur für sich selbst sorgt und nur so lang und so weit recht thäte, als es ihm „drum" ist und als er nicht Strafe in der Welt zu fürchten hätte. Wenn ich Gott nicht fürchte, was brauch' ich denn die Menschen zu fürchten? Da muß ich mich nur in Acht nehmen, daß ich nicht „erwischt" werde und ich nicht ins Zuchthaus oder sonstwie in Verlegenheit komme; alles Uebrige läßt sich dann schon machen. — Wenn kein Gott, so gibt es auch keine Ewigkeit und wenn keine Ewigkeit, so mache ich mir eben das Leben auf Erden so angenehm als möglich. Ob dann ein Mitmensch oder tausend darunter leiden oder nicht — was liegt mir daran? Um andere scheere sich der Kukuk; ich kehr mich an nichts, als daß ich's gut habe. Ist auf dem Wege, auf welchem ich mein Glück suche, nur Einer — absichtlich oder unabsichtlich — hinderlich, so stoß oder schieß ich ihn weg. Solche Gedanken ergeben sich von selbst bei denen, welchen man den Glauben an Gott und der Furcht vor ihm aus dem Herzen gestohlen hat.

Auf dieses Ziel hin steuern jene, welche den Glauben an Gott leugnen und ihn dem Menschengeschlechte rauben. Deshalb sind jene, fälschlicherweise sich „Gelehrte" nennende, welche durch ihre Reden und Schriften den krassen Unglauben verbreiten, die verantwortlichen Urheber aller der Skandale, von denen wir in letzter Zeit lesen mußten, daß sie begangen worden sind."

Kirchen-Chronik.

Aus Luzern. (Eingef.) 1. Respekt! vor den protestantischen Stadtbernern wegen der hl. Geistkirche! Ohne daß ein Bischof hierin ihnen Vorschriften gäbe, haben sie selbst das

Gefühl, was sich für das Haus Gottes schicke und was nicht. Wie beschämend ist dies Vorgehen protestantischer Gläubigen für viele Katholiken, hauptsächlich für solche, die ex officio berufen wären, die Ehre des Hauses Gottes zu wahren, wie Kirchenraths- und Piusvereinspräsidenten und andere, die als ganz vorzügliche Katholiken gelten wollen, aber trotz ausdrücklichen Verbots des Bischofes die Kirchen weltlichen Gesangschören öffnen zu ganz profanen Produktionen. Doppelt und dreifach beschämend für Katholiken ist das Beispiel der protestantischen Berner, wenn in Betracht gezogen wird, daß ein protestantischer Tempel, nicht wie eine katholische Kirche, eine höhere kirchliche Weihe erhalten hat, die ihn zum ausdrücklichen und alleinigen Gebrauch zur Abhaltung des Gottesdienstes bestimmt. Und wenn wir daran erinnern, daß, wenigstens für den Katholiken, der seinen Glauben nicht verleugnet hat, die katholische Kirche im eminenten Sinne das Haus Gottes ist, indem Christus unter Brodesgestalt im hl. Sakramente darin wohnt, während der Protestant diesen Glauben nicht hat; welche Beschämung für solche Katholiken, welche die Kirche Gottes zum Concertsaal degradieren, und zwar gegen das ausdrückliche, klare und deutliche Verbot des Bischofs! Noch einmal Respekt vor diesen protestantischen Stadtbernern, wir werden uns an ihr Vorgehen erinnern, wenn katholische Sängerchöre und katholische Behörden gelegentlich wieder vergessen sollten, was dem Hause Gottes und dem Befehle des Bischofs gebührt. (Die Redaktion: Die Stadtberner verdienen dieses Lob in der That, wenn rein religiöse Motive sie zu ihrem Proteste wegen der hl. Geistkirche angetrieben haben.)

2. Ueber eine Bemerkung in Nr. 6 der „Kirch.-Ztg." betreff Fasten und Liturgie ließe sich doch Verschiedenes bemerken. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn in allen Bistümern diesfalls Uebereinstimmung herrschte, besonders wäre dies erwünscht für die Grenzbewohner, die oft von einem in das andere Bistum kommen. Hingegen von einem Bischof verlangen, daß er sich in seinen Verordnungen einem andern anbequeme, heißt denn doch zu viel verlangen. Welcher hat das Recht, von den andern zu verlangen, daß sie seine Verordnungen adoptieren? Gewiß keiner. Ein Jeder ist in seinem Bistum vom hl. Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu leiten. Ein Jeder erachtet es als seine Pflicht, das anzuordnen, was er für das Beste zum Heil der ihm anvertrauten Herde erachtet. So wenig die kantonalen Gesetze in allen Kantonen über einen Leist geschlagen sind, wenn sie nur nicht im Widerspruche mit der Bundesverfassung stehen und für die Bürger keine Verwirrung eintritt; ebensowenig ist es nötig, daß in allen Bistümern die gleichen Fastverordnungen existieren. Jeder Gläubige soll sich an die Verordnungen seines Bischofs halten ohne sich zu bekümmern, wie es anderwärts gehalten wird. (Das ist im Ganzen richtig, aber dessen ungeachtet wäre Einheit in der Fastenpraxis der katholischen Schweiz doch wünschenswert.)

Die Redaktion hat die polemischen Bemerkungen und allzu drastischen und unserem Blatte nicht ganz geziemenden Beispiele von „untergeordneten", oder wie es heißt „kleinen" liturgischen Dingen nicht aufgenommen, weil die angegriffene Stelle in einer frühern Nummer durchaus nicht den Sinn haben konnte, welchen der Einsender „aus Luzern" annahm, vor Allem war sie nicht gegen die bischöfliche Agende und nicht gegen die Beobachtung der liturgischen Rubriken gerichtet; es wollte blos darauf hingewiesen werden, daß Einheit in der Fastendisziplin, welche dem katholischen Volke sich fühlbarer macht, wohl so viele Berücksichtigung verdiente, als die Vereinheitlichung von weniger bedeutenden liturgischen Gebräuchen, sofern sie von der Kirche geduldet sind und geduldet werden können, innerhalb der schweizerischen Diözesen. Es wird wohl der verehrte Einsender mit dieser Berichtigung sich zufrieden stellen können.

3. Der gelehrte und sehr thätige Herr Professor Portmann hat uns dieser Tage mit einer neuen Frucht seines Fleißes erfreut. Die neue Schrift führt den Titel: „Das System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin." Es ist diese neue Arbeit eine Erweiterung einer früheren Programmsarbeit Herrn Portmanns. Schon die Einleitung dieser Schrift liest man mit dem höchsten Interesse. Der Verfasser weiß in origineller und klar zutreffender Weise die Entwicklung der christlichen Systematik mit der Entwicklung des christlichen Kirchenbaues in Parallele zu stellen: Dieser auf die Kreuzform sich stellend und sich immer zu größerer Einheit durcharbeitend, durch den basiliken, byzantinischen, romanischen Baustil, bis er in der Gothik die schönste Vollendung erreicht, jene fußend auf dem Grundriß des apostolischen Glaubensbekenntnisses mit seiner großen Dreiteilung des Werkes der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung oder Vollendung, ringend nach größerer, einheitlicher, logischer Durchbildung, bis sie durch Thomas die vollkommene Abrundung erhielt. Das Buch will geben und gibt in möglichster Kürze einen Ueberblick über das ganze System. Es ist eine Skizzierung des Hauptinhalts der Summe. Noch mehr, es gibt uns auch Kenntnis der termini technici, die das Studium des hl. Thomas, besonders den Anfängern, sehr erschweren, und zeigt uns den logischen Zusammenhang einer Question mit der andern. Diese Arbeit erleichtert ungemein das Studium des hl. Thomas und muß sicher, besonders auf jüngere Leute, anregend wirken. Allerdings dispensiert uns die Schrift Herrn Portmanns nicht vom Studium des Originals, aber sie leitet uns dazu an und erleichtert es uns und seine ausgesprochene Absicht ist es, uns für dieses Studium zu erwärmen und zu begeistern. Alle Tage nur eine halbe Stunde dieser schönen Aufgabe zu widmen, wird keiner bereuen!

Graubünden. Der Bürgerrat von Chur richtet an die schweizerische Bundesversammlung und den graubündnerischen Großen Rat eine Petition um Revision des Ehegesetzes und Aufstellung von Strafbestimmungen gegen liederliche Familienväter, welche ihre Familien darben lassen. Es haben sich der Eingabe bis jetzt über 130 bündnerische Gemeinden angeschlossen. Auch aus andern Kantonen sind viele zustimmende Kundgebungen erfolgt.

Schwyz. Einsiedeln. In der Versammlung des Piusvereins vom letzten Sonntag hielt der Hochw. Hr. P. Ambrosius Zürcher einen 1½stündigen Vortrag über Don Bosco und besprach dessen Wirken.

Zürich. Der römisch-katholische Pfarrer Reichlin hat die ihm vom Obergericht in dem vielgenannten Verleumdungsprozeß gegenüber E. Hofmann zugesprochene Entschädigung je zur Hälfte dem katholischen Vinzentius-Verein und dem freiwilligen Armenverein der Stadt Zürich geschenkt. Als Ehrenerwähnung!

Italien. Rom. Der Hochwürdigste Bischof Dr. Otto Zardetti in St. Cloud in Minnesota (Nordamerika) wurde vom hl. Vater auf Vorschlag der Propaganda (Kardinal Ledochowski) zum Erzbischof von Bukarest in Rumanien ernannt. Bukarest war früher eine apostolische Präfektur und wurde erst von Leo XIII. zu einem Erzbistum erhoben.

Oesterreich-Ungarn. Unter dem Titel: „Erfreuliche Erscheinungen in der Gegenwart" bespricht das „Luz. Volksbl." u. A. die kirchlichen Verhältnisse von Ungarn. Dasselbe schreibt:

„Am 16. und 17. Januar fand in Budapest — der ungarischen Hauptstadt — ein Katholikentag statt, der alle Versammlungen, auch die deutschen Katholikenversammlungen, an Zahl der Teilnehmer und an Kraftentfaltung übertraf. Ungarn, das Reich des hl. Stephan, war seit sechszig Jahren von der Freimaurerei beherrscht und es ist traurig genug, anerkennen zu müssen, daß der Einfluß derselben selbst in der Kirche und im Klerus unverkennbar war. Nun kam vor drei Jahren ein neuer Ministerpräsident, nicht schlechter als der frühere, mit Namen Tisza, aber etwas thatkräftiger. Er heißt Weckerle und merkwürdig, was kein Wecker vorher zu Stande gebracht, das ist diesem Freimaurer Weckerle gelungen — er hat das Ungarvolk aufgerüttelt aus langem Schlafe zum katholischen Bewußtsein. Die kirchenfeindlichen Gesetzesvorlagen, darunter allerdings solche, die wir s. Z. in etwas milderer Form ebenfalls annehmen mußten, haben im Marianischen Reiche, wie Ungarn seit den Türkenkriegen genannt wurde, einen wahren Sturm der Entrüstung heraufbeschworen. Die Granitsprache der Wahrheit, welche die ungarischen Bischöfe in herrlichen Rundschreiben gesprochen haben, führte das katholische Volk zusammen, und es ist kaum anzunehmen, daß die Freimaurerei ihre langjährige Domäne noch fernerhin behaupten kann. Wie dem auch sei oder was die nächste Zeit auch bringen wird, das Eine ist gewiß, in Ungarn ist das katholische Bewußtsein erwacht und mit der Macht desselben wird auch der Liberalismus rechnen müssen. Die Kundgebungen katholischen Denkens und Lebens berechtigen zu der Annahme, daß das Eis gebrochen ist, welches eine freie Entfaltung des katholischen Lebens in Ungarn bisanhin darniedergehalten hat."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 25. v. M. wählte die Kirchgemeinde Rapperswyl den Hochw. Hrn. August Osterwalder, Pfarrer in Neu St. Johann, einstimmig zu ihrem Pfarrhelfer.

Luzern. Letzten Sonntag hat die Pfarrgemeinde Hochdorf den Hochw. Hrn. Johann Hüsler, Vikar in Nottwil, einstimmig als Kaplan zum hl. Kreuz gewählt.

Litterarisches.

Auf die kommende hl. Osterzeit möchten wir den Hochw. Herrn Seelsorgern die reichhaltige Sammlung der **Kommunionandenken** von **Benziger & Co.** in Einsiedeln in empfehlende Erinnerung bringen. Das heiligste Altarsakrament findet die verschiedensten bedeutungsvollen Darstellungen, in kleinerem und größerem Format, welche dem Katecheten reichen Stoff zu anschaulicher Belehrung bieten. Jeder Seelsorger wird nach seinen Verhältnissen ein ihm entsprechendes Bild auswählen können, um damit seinen Erstkommunikanten ein liebes Andenken an den schönen Tag der ersten hl. Kommunion bieten zu können. Die Darstellungen sind sinnvoll und edel gehalten. Es seien folgende Nummern zu spezieller Beachtung hervorgehoben, die wenigstens teilweise schon aus frühern Jahren bekannt sind. Bünde à 100 Stück zu 25 Mk.: Nr. 13564, Christus mit Kelch und Hostie, Rundbild, Format 330×230 mm. Nr. 13529, Christus ertheilt dem hl. Johannes die Kommunion, nebst drei Aposteln und Engeln, gleiches Format. Nr. 13568, Sinnbild mit Kelch, Hostie, Kreuz, Aehren, Trauben und Lilien, Format 330×230 mm., 100 Stück à 25 Mk. Nr. 13549, das hl. Abendmahl, Christus mit den 12 Aposteln, quer, Format 360×270 mm, auf grauem, steifem Papier, 100 St. à 40 Mk. Neu war uns das schöne Bild 14401 (oder 14101?), das hl. Abendmahl, Christus mit den 12 Aposteln, samt dem Texte der Verheißungsworte, in großem, deutlichem Druck, lateinisch und deutsch, in reichster Umrahmung, Format 580×420 mm., 100 St. à 80 Mk. Aber auch kleinere, schön ausgestattete Bilder sind vorhanden; so Nr. 13223, *O salutaris hostia*, Sinnbild mit Kelch, Kreuz u. s. w. Format 240×170 mm., 100 St. à 15 Mk. Nr. 13220, Christus mit Kelch und Hostie, Rundbild. Format 240×170 mm., 100 Stück à 15 Mk. Auch kleine, hübsche Andenken an den Empfang des hl. Sakramentes der Buße sind erhältlich um billigen Preis. Es sei diese reichhaltige Sammlung den Hochw. Seelsorgern bestens zur Prüfung empfohlen!

Das „Pastoralblatt" erscheint mit nächster Nummer.

Das Gabenverzeichnis der Inländischen Mission folgt in nächster Nnmmer.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6.45 bis Fr. 19.— per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8.95 per Meter. **(Spezial-Artikel für Soutanen)**

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 21

Becker, W., S. J., **Die christliche Erziehung** oder **Die Pflichten der Eltern.** Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 282 S.) Fr. 2. 70; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 3. 60.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., **Lebensweisheit in der Tasche.** Vierte Auflage. 12° (XX u. 508 S.) Fr. 3. 75; geb. in Leinwand mit Goldschnitt an der obern Schnittfläche Fr. 4. 80; in feinem Liebhaber-Halbfranzband Fr. 7. 35.

Hervorragende katholisch-theologische Novität.

Soeben erschien:

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von A. Berger, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchlicher Approbation. Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien. XXV u. 466 Seiten gr. 8°. Preis broschiert Fr. 6. 50; gebunden in Halbfranz Fr. 8. 70. Zweiter Band: Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien. 292 S. gr. 8°. Preis brosch. Fr. 4. 80; geb. in Halbfranz Fr. 7.

Im vorgenannten Werke, welches zwei Bände umfaßt, ist der Versuch gemacht, die regelmäßige Gliederung und Einheit der Predigt und der allseitigen Erklärung der eigentlichen Homilie in wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunkle Stelle der evangelischen Perikope unberührt blieb. Den Predigten liegen meistens Vorträge zu Grunde, wie der Herr Verfasser sie seit etwa 17 Jahren in fremdem Lande und fremder Sprache vor einer mit protestantischen Elementen untermischten Zuhörerschaft gehalten hat. Dieses hat denn auch dazu beigetragn, daß das belehrende und speziell das apologetische Moment vom Verfasser in den Vordergrund gedrängt wurde — ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit des Buches wohl noch vermehren dürfte. Die bis jetzt vorliegenden Rezensionen sind voll des Lobes über die Gediegenheit und Brauchbarkeit der Predigten. So u. a. die des „Liter. Handweiser", „Prediger und Katechet", „Theol. prakt. Quartalschrift", „Niederrheinische Volkszeitung", „Priester-Konferenz-Blatt" 2c.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

20 Paderborn. **Bonifazius-Druckerei.**

Spezialität

in schwarzen **Sedan-Tüchern,** sowie **englischen Chéviot** und **Kammgarn** — staubfrei und ohne Glanz — besonders für die Hochwürdigen Herren Geistlichen empfehlenswert, offeriert in besten Qualitäten und zu möglichst billigen Preisen

Muster umgehend franko. **J. Bosch,**

18[6] **Mühlenplatz, Luzern.**

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Für Bezug von (63°

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr 100	St.	Fr.	1. 80
CUBANA, hochfein	„ 100	„	„	2. —
CURSO, sehr pikant	„ 100	„	„	2. 50
MADRAS, hochfein	„ 100	„	„	3. —
BAHIA, fst. Bremer	statt 20	Fr.	„	5. —
ESTE, „ „	„ 20	„	„	5. —

Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra 5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90°

25[18]

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Für den Monat März.

Leben des heiligen Joseph.

Nach dem Französischen des P. Champeau,
bearbeitet von **Konrad Fickinger**, Pfarrer in Heppenheim a. d. B.
Mit einem empfehlenden Schreiben des
Hochwürdigsten Herrn Augustinus Egger, Bischofs von St. Gallen.
Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Verkleinerte Abbildung der Einbanddecke.

Prachtwerk in zweifarbigem Druck, 320 Quartseiten Text,
mit 2 Chromolithographien,
2 ganzseitigen Lichtdrucken, 140 Holzschnitten und 1 Karte.
In Original-Einband, englische Leinwand, reich vergoldet, Feingoldschnitt . . . . . **Mk. 6.—**

Urteile der Presse über Fickinger „Leben des heiligen Joseph".
Dieses Prachtwerk enthält alles, was wir über das Leben des Nährvaters Christi wissen, insbesondere was uns hierüber die Kirchenväter schreiben. Alle Anerkennung der Verlagshandlung, die da weder Mühe noch Kosten gescheut hat, um demselben eine Ausstattung zu geben, wie sie schöner und vollendeter auch nicht gedacht werden kann . . . .
Raigern, „Studien und Mitteilungen".

Vorzügliches Namenstags-Geschenk zum 19. März.

Wetzel, Fr. Xav., Pfarrer, **Der selige Nikolaus von Flüe.**
Ein Volksbuch. Mit Titelbild: „Der selige Nikolaus von Flüe" und 14 Illustrationen. 192 Seiten. 8°.
In englisch Leinwand, vergoldet, Rotschnitt . . . . . *M* **1.60**
In frischen Zügen zeichnet der Verfasser Bruder Klausens Gestalt und hält dann das vollendete Bild den verschiedenen Ständen als leuchtendes Beispiel vor Augen.

Der Monat März.

Betrachtungen und Gebete zur Verehrung des hl. Joseph
auf alle Tage im Monat März
nebst einem vollständigen Andachtsbuch für fromme Verehrer d. hl. Joseph.
Bearbeitet von einem Priester. Mit bischöfl. Approbation.
Mit 3 Bildern. 384 S. Format VII. 123×76 mm.
Preis: Gebunden No. 302. Engl. Leinwd., geprägt, Rotschn. **80** Pfg.
Dieses Andachtsbuch zur Verehrung des hl. Joseph enthält eine Fülle wahrer Andacht in einfacher, edler Sprache... In jeder Lage des Lebens, in Freud' und Leid, unter den verschiedensten Seelenstimmungen strömt der Inhalt dieses Buches eine warme Andacht und echten Trost, sowie tiefen demütigen Sinn in das Herz des Beters. Dortmund, „Volkszeitung".

Sankt Josephs-Büchlein.

Andachtsübungen z. Verehrung des hl. Joseph
für alle kathol. Christen.
Nebst den gewöhnlichen Gebeten.
Mit Autorisation des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von einem Mitgliede des Kapuzinerordens.
Mit Gutheißung der Ordensobern.
Mit Titelbild. 288 Seiten. Format IX. 132×80 mm.
Preis: Geb. No. 302. Engl. Leinw., geprägt, Rotschn. **80** Pfg.

Ah, Jos. Ign. von, Pfarrer, **Des sel. Einsiedlers Nikolaus von Flüe** — genannt Bruder Klaus zu Unterwalden — wunderbares Leben, segensreiches Wirken und gottseliges Sterben, dem katholischen Volke erzählt. **Prachtwerk.** Mit 1 Chromo, mehreren Faksimiles in Lichtdruck und Phototypie, 2 Kärtchen und 50 Illustrationen. 272 Seiten. Gr. 8°.
In gedrucktem Umschlag broschiert *M* **4.** — In elegant englisch Leinwand mit Feingoldschnitt *M* **6.** —
Ein Volksbuch im eminentesten Sinne des Wortes, — ein würdiges Seitenstück des geistreichen Verfassers rühmlichst bekanntem Werke: „Leben des heiligen Karl Borromäus".

No. 14157. Format 360×270 mm.

Bilder des hl. Joseph

in feinst Oelfarbendruck.

No. 14157. Der hl. Joseph mit Jesuskind, Form. 360×270 mm.
Jedes Blatt . . . . . Mk. —.60
Aufgezogen auf Leinw. u. Blendrahmen u. in Goldbarock-Rahmen m. Kistchen Mk. **5.60**

No. 14204. Der hl. Joseph (stehende Figur), Form. 400×260 mm.
Jedes Blatt . . . . . Mk. —.80
Aufgezogen auf Leinw. u. Blendrahmen u. in Goldbarock-Rahmen m. Kistchen Mk. **6.—**

No. 14309. Der hl. Joseph im Engelkranz, Form. 450×270 mm.
Jedes Blatt . . . . . Mk. —.80
Aufgezogen auf Leinw. u. Blendrahmen u. in Goldbarock-Rahmen m. Kistchen Mk. **6.40**

No. 14311. Der hl. Joseph mit Jesuskind u. Joh. Baptist (steh. Fig.), Format 430×275 mm.
Jedes Blatt . . . . . Mk. —.80
Aufgezogen auf Leinw. u. Blendrahmen u. in Goldbarock-Rahmen m. Kistchen Mk. **6.40**

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln u. Waldshut.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.